

# **Richtlinien für die Jugendgruppe des ASC Breitenfelde e.V. im ADAC**

## **A – Zweck und Ziel der Jugendgruppe**

In Ergänzung des § 2 der Vereinssatzung sind die Ziele der Jugendgruppe insbesondere in der Verkehrserziehung zur Verkehrssicherheit für den zukünftigen öffentlichen Straßenverkehr definiert. Dieses kann in theoretischen Schulungen, aber auch in sportlichem Wettbewerb erfolgen.

## **B – Mitgliedschaft in der Jugendgruppe**

Die Mitglieder der Jugendgruppe sind Mitglieder des ASC Breitenfelde e.V. im ADAC. Mitglied in der Jugendgruppe können Jugendliche bis 18 Jahren (lt. Geburtsjahr) sein. Danach erlischt die Mitgliedschaft in der Jugendgruppe. Während der Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit, kostenloses ADAC-Drive-Mitglied zu werden. Bei Beginn des 18. Lebensjahrs folgt dann ein kostenfreies Mitgliedsjahr im ADAC. Danach wird eine Fortsetzung der ADAC-Mitgliedschaft dringend empfohlen, um die **ordentliche Mitgliedschaft** im ASC (gem. § 3) zu erhalten. Das Ende der Mitgliedschaft in der Jugendgruppe bedeutet nicht automatisch den Ausschluss von deren Aktivitäten.

## **C – Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft in der Jugendgruppe**

In Ergänzung der §§ 3 und 6 der Vereinssatzung ist grundsätzlich die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters notwendig, ebenso für das Aktivitätenprogramm außerhalb des Trainings. Neben dem Jugendgruppenmitglied muss mindestens ein gesetzlicher Vertreter Mitglied im ASC Breitenfelde e.V. im ADAC sein oder werden.

## **D – Organisation der Jugendgruppe, Versicherung**

Die Jugendgruppe wird von einem Jugendgruppenleiter geführt. Dieser ist Vorstandsmitglied gem. § 11. Ihm zur Seite können ein oder mehrere Assistenten stehen. Es wird eine Mitgliederliste geführt. Alle Mitglieder der Jugendgruppe sind beim Kart-Trainingsbetrieb Haftpflicht- und Unfallversichert vom 5. – 21. Lebensjahr (Betreuer bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs) nach der gültigen Fassung der Gothaer Versicherung.

## **E – Mitgliedsbeitrag in der Jugendgruppe**

Es gilt die jeweils aktuelle Beitragsordnung des ASC Breitenfelde e.V. im ADAC.

## **F – Auflösung der Jugendgruppe**

Aus gegebenem Anlass (z.B. bei zu geringer Mitgliederzahl) kann der Vorstand die Auflösung der Jugendgruppe beschließen.

Der Vorstand. Breitenfelde, Februar 2010